

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Bottroper Str. 322
46117 Oberhausen



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Erlaubnisbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erteile Ihnen die widerrufliche wasserrechtliche Erlaubnis, das auf dem Revierparkgelände, anfallende Niederschlags- und Drainagewasser aus den Bereichen Freizeithaus, Promenade, Schwimmbadebecken (Einleitstelle 1), Wege vom Wasserspielplatz (Einleitstelle 2) und Parkplatz P1 (Einleitstelle 3) in einer Gesamtmenge bis zu

476,0 l/s

in den Teich Stadtwald Osterfeld (Quellgebiet des Düsseldorf) einzuleiten.

Meine Erlaubnis gilt für das Grundstück Gemarkung Osterfeld, Flur 21, Flurstücke 94,95,168 und Flur 22, Flurstück 222 und ist **bis zum 30.09.2041 befristet**.

Einleitstelle 1:

Freizeithaus, Promenade, Schwimmbadebecken

Gewässername: Teich Stadtwald Osterfeld/ Düsseldorf
Flussgebietskennzahl: 27729192 Düsseldorf
E-Wert (UTM): 354473
N-Wert (UTM): 5708068
Gemarkung: Osterfeld
Flur: 22
Flurstück: 222

Fachbereich 2-2-20
Untere Umweltschutz-
behörde
Gewässerschutz

Datum
30.09.2021

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
me/
V99_0102
EL94

Durchwahl
0208 825-3542

Telefax
0208 825-3704

E-Mail
fachbereich.
gewaesserschutz@
oberhausen.de

Bearbeiter/in
Frau Menke

Zimmer Nr.
B 708

Verwaltungsgebäude
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Öffentl. Verkehrsmittel:
siehe Internetseiten:
- www.stoag.de
- www.vrr.de
- www.db.de



Hinweise

1. Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist zur Aufsicht jederzeit der Zutritt zu allen Anlagen zu gestatten. Die Beauftragten sind berechtigt Einblick in die wasserrechtlichen Unterlagen zu nehmen und Untersuchungen an Ort und Stelle durchzuführen. Die Kosten der Überprüfung trägt der Wasserrechtsinhaber. Eventuell erforderliche Hilfeleistungen haben unentgeltlich zu erfolgen.
2. Die Erlaubnis wird ohne Prüfung auf Vorhandensein von Versorgungsleitungen erteilt.
3. Die Erlaubnis kann durch weitere Auflagen nachträglich eingeschränkt, geändert oder widerrufen werden, wenn sich dies als notwendig herausstellen sollte. Dies gilt auch insbesondere für den Fall, dass sich durch nicht vorhergesehene Folgen der Maßnahme wider Erwartend eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit ergeben sollte.
4. Durch die Erlaubnis werden Rechte Dritter und die Verpflichtung zum Einholen sonst erforderlicher Genehmigungen, Befreiungen, Gestattungen etc. nicht berührt.
5. Diese Erlaubnis befreit nicht von der Haftung nach §§ 89 WHG (Verpflichtung zum Schadensersatz bei Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Gewässers).
6. Anfallender Bodenaushub ist entsprechend vorliegender Belastung ordnungsgemäß zu entsorgen.
7. Eine Ausstattung der Sumpfbzone mit einheimischen Pflanzen, ist mit der Untere Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen zu regeln.

Anlage

Nebenbestimmungen

Allgemein (für alle Einleitstellen gültig)

1. Der Erlaubnisbescheid ist mit den alten Unterlagen aufzubewahren und auf Verlangen der Unteren Wasserbehörde vorzulegen.
2. Jede Änderung oder Ergänzung der in den Antragsunterlagen dargestellten oder näher bezeichneten Einrichtungen ist vor Ausführung schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige ist an die Untere Wasserbehörde der Stadt Oberhausen zu richten.
3. Die Sand- und Schlammfänge sind bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre, zu reinigen.
4. Die Anlagen sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und bei Bedarf zu reinigen.
5. Den Beauftragten der Unteren Wasserbehörde der Stadt Oberhausen ist zur Ausübung der Aufsicht über die Erfüllung der Bedingungen und Auflagen jederzeit Zutritt zu den Anlagen zu gestatten.
6. Der Erlaubnisinhaber hat dafür zu sorgen, dass das eingeleitete Niederschlagswasser nicht durch wassergefährdende Stoffe verunreinigt wird.
7. Bei Schadensfällen oder Vorkommnissen, die vermuten lassen, dass wassergefährdende Stoffe in den Teich gelangt sind, ist die Untere Wasserbehörde unverzüglich zu informieren. Außerhalb der Dienstzeiten (Montag-Donnerstag 07:30 – 16.15 Uhr und freitags 07:30 – 13.00 Uhr) ist die Berufsfeuerwehr zu benachrichtigen.
8. Auf den angeschlossenen Flächen ist der Tausalzeinsatz im Rahmen des Winterdienstes auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.
9. Bei der Pflege und Unterhaltung der befestigten Flächen (Verkehrsflächen) dürfen keine Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie keine Düngemittel eingesetzt werden.

Einleitstelle 1

10. Zur Beobachtung der Wasserqualität ist das gesammelte Niederschlagswasser aus dem Wellenbecken jedes Mal vor der Ableitung in den Teich zu beproben. Folgende Stoffe sind zu untersuchen:

- Sulfat
- Chlorid
- Chlor
- Chloramin
- pH-Wert
- AOX
- Abfiltrierbare Stoffe
- chemischer Sauerstoffbedarf (CSB).

Die Messergebnisse sind der Unteren Wasserbehörde der Stadt Oberhausen unverzüglich vorzulegen.

Einleitstelle 2:

Bereich Wasserspielplatz

Gewässername: Teich Stadtwald Osterfeld/ Düsseldorf
Flussgebietskennzahl: 27729192 Düsseldorf
E-Wert (UTM): 354670
N-Wert (UTM): 5708272
Gemarkung: Osterfeld
Flurstück: 22
Flurstück: 222

Einleitstelle 3:

Parkplatz P1

Gewässername: Teich Stadtwald Osterfeld/ Düsseldorf
Flussgebietskennzahl: 27729192 Düsseldorf
E-Wert (UTM): 354670
N-Wert (UTM): 5708272
Gemarkung: Osterfeld
Flurstück: 22
Flurstück: 222

Folgende mit Prüf- und Genehmigungsstempel versehenen Unterlagen sind Bestandteil meiner Erlaubnis:

- Antrag vom 24.09.2021
- Erläuterung zum Einleitungsantrag
- Lageplan mit Kennzeichnung der Flächen
- Die dem Erlaubnisbescheid vom 27.01.1976 beigegebenen, mit Prüf- und Genehmigungsstempel versehenen Unterlagen
- Wasseranalyse vom 02.06.2021 über das gesammelte Niederschlagswasser aus den Wintermonaten aus dem Wellenbecken
- Übersichtslageplan Sumpfbereich vom 01.07.2021
- Einleitungsmenge P1
- Technisches Datenblatt Lamellenklärer
- Wartungshinweise AgilEX

Meine Erlaubnis ist mit Nebenbestimmungen Ziffer 1 – bis Ziffer 17 (siehe Anlage) verbunden. Diese sind einzuhalten und werden nachfolgend genannt. Die Nebenbestimmungen sind ebenfalls Bestandteil meines Bescheides.

Diese Erlaubnis befindet sich nur über wasserrechtliche Belange und wird unbeschadet Rechte Dritter erteilt.

Ein gesonderter Gebührenbescheid geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Einleitstelle 3

11. Das Niederschlagswasser ist vor Einleitung in den Teich durch den Lamellenklärer der Fa. FUCHS - Bauteilname AgilEx vorzureinigen. Betrieb, Wartung und Inspektion sind gemäß der Wartungshinweise des FUCHS AgilEx vorzunehmen.
12. Bedienung, Wartung, Inspektion sowie Montage darf nur durch qualifiziertes Personal erfolgen. Hierzu ist mir eine Einweisungsbestätigung des zuständigen Personal einzureichen.
13. Der Lamellenklärer ist in folgenden Intervallen zu warten und in Messprotokollen zu dokumentieren:
 - Prüfung der Schlammschichthöhe: **halbjährlich**

Der Schlammfanginhalt ist bei Bedarf, spätestens jedoch bei Erreichen der Grenzwerthöhe ordnungsgemäß zu entsorgen.
 - Prüfung schichtdicke Leichtflüssigkeiten: **halbjährlich**

Die Leichtflüssigkeiten sind bei Bedarf, spätestens jedoch bei Erreichen der Grenzwerthöhe ordnungsgemäß zu entsorgen.
 - Prüfung Lamellenpakete: alle **5 Jahre**

Lamellenpakete sind entsprechend ihrer Funktionsfähigkeit zu reinigen/ auszuwechseln.
14. Die Abnahme des Lamellenklärers inklusive Anschlussleitungen ist bei mir rechtzeitig zu beantragen.
15. Drei Monate nach Inbetriebnahme der Einleitstelle ist mir das Ergebnis der ersten Beprobung des vorgereinigten Niederschlagswassers vorzulegen. Die Beprobung ist im RW-Schacht S3 vorzunehmen. Weitere Beprobungen sind danach **jährlich** vorzunehmen.
16. Folgende Schadstoffe sind bei der Beprobung nachzuhalten:
 - Sulfat
 - Chlorid
 - pH-Wert
 - AOX
 - Abfiltrierbare Stoffe
 - chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
 - Zink
 - Kupfer
 - Chrom
17. Die Abflussfreiheit des Teichauslasses in den Düsseldorf ist jederzeit zu gewährleisten. Entsprechende Verwurzelungen, Totholz oder andere Störstoffe sind zu entfernen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Wichtiger Hinweis

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um etwaige Unstimmigkeiten zu klären. Die Klagefrist von einem Monat wird dadurch **nicht** verlängert.

Meine rechtlichen Grundlagen

Wasserhaushaltsgesetz insbesondere §§ 8 bis 13
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)

Landeswassergesetz
Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG)

Zuständigkeitsverordnung
Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes
(ZustVU)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kopka

